

Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

Städtebauliche Leitlinien für die Erteilung der Zustimmung gemäß §36a BauGB („Bauturbo“-Vorhaben“) im Quartier „Hummelberg“ in Gaggenau sowie allgemeine Bewertungskriterien für „Bauturbo-Vorhaben“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2026 Städtebauliche Leitlinien für die Erteilung der Zustimmung gemäß §36a BauGB („Bauturbo“-Vorhaben“) im Quartier „Hummelberg“ als Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 176 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die städtebaulichen Leitlinien für den Bereich „Hummelberg“ sind ein informelles Planungsinstrument. Sie dienen der Sicherung einer geordneten und städtebaulich verträglichen Entwicklung unter den nach der Änderung des Baugesetzbuchs 2025 erleichterten Rahmenbedingungen für Bauvorhaben. Hintergrund ist, dass die durch Befreiungen bzw. Abweichungen gemäß § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB sowie § 246e BauGB erweiterten Zulassungsmöglichkeiten im Einzelfall eine deutlich größere Flexibilität gegenüber den „regulären“ planungsrechtlichen Anforderungen eröffnen. Diese Flexibilisierung kann ohne steuernde Vorgaben zu einer schrittweisen Veränderung der gewachsenen Gebietsstruktur führen.

Der Geltungsbereich der Städtebaulichen Leitlinien umfasst die inneren Bereiche des Quartiers Hummelberg. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Städtebaulichen Leitlinien für den Bereich „Hummelberg“ wirksam.

Jedermann kann die Städtebauliche Leitlinien für den Bereich „Hummelberg“ während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Städtebau und Umwelt, Zimmer 502, 5. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Gaggenau unter folgendem Link abrufbar: <https://www.gaggenau.de/bauturbo.231913.htm>

Unter diesem Link sind auch die vom Gemeinderat ebenfalls in seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 beschlossenen allgemeinen Bewertungskriterien für „Bauturbo-Vorhaben“ abrufbar.

Gaggenau, 7. August 2026

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister



LEGENDE:
Abgrenzung Geltungsbereich

PLANGEBIET:
STÄDTEBAULICHE LEITLINIEN -
QUARTIER "HUMMELBERG"
Erteilung der Zustimmung gemäß §36a BauGB

ABGRENZUNGSPLAN

STÄDTEBAU UND UMWELT
ABT. STADTPLANUNG

BEARBEITUNG: A. RIEGER
ZEICHNERIN: B. RAUPRICH

GEÄNDERT: PLAN NR. 1.00.0